

Kreistag:

15.09.2023

Tagesordnungspunkt: 5

Breitbandausbau; "Fördermittel für den Lückenschluss" und "Erarbeitung einer Versorgungslösung auf Gigabitniveau" durch den Kreis – Vergabeentscheidung der Beratungsleistung

Vorlage-Nr.:

0742/X

Sachlage:

Die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises beschäftigt sich seit mehreren Jahren damit, den Breitbandausbau im Landkreis voranzutreiben und zu fördern. Im Oktober bzw. Dezember 2019 wurden vom Bund vorläufige Zuwendungsbescheide in beiden Verfahren ausgestellt. Die entsprechenden Bescheide des Landes folgten im Oktober 2020.

Die Vergabe erfolgte in einem zweistufigen Prozess. Der sogenannte Teilnahmewettbewerb, in dem die Bieter ihre technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nachweisen, wurde im November 2020 abgeschlossen.

Es hatten fünf Telekommunikationsunternehmen (TKU) teilgenommen, wobei die Greenfiber Netz & Management GmbH auf Grund einer zu schwachen Bonität vom weiteren Verfahren ausgeschlossen wurde. Alle anderen Bewerber – Deutsche Telekom, Vodafone, KEVAG Telekom (KTK) und Deutsche Glasfaser – wurden zur zweiten Verfahrensstufe, dem so genannten Vergabeverfahren, zugelassen.

Auf Wunsch der Unternehmen wurde nicht in beiden Verfahren parallel zur Angebotsabgabe aufgefordert, sondern zunächst im Verfahren zur Erschließung der weißen Flecken. Die Schulen und Krankenhäuser wurden vorerst zurückgestellt.

Durch zahlreiche Verzögerungen im ersten Verfahren und einer daraus resultieren Erfordernis, den Zeitplan für das Verfahren zur Erschließung der Schulen und Krankenhäuser anzupassen und mit den Fördermittelgebern abzustimmen, erfolgte die Aufforderung an die potentiellen Bieter zur Abgabe eines Erstangebotes erst im Mai 2022.

Nachdem die Deutsche Telekom mit Schreiben vom 13.06.2022 erklärte, kein Angebot abgeben zu wollen, wurde im Rahmen der Fristsetzung bis zum 29.07.2022 lediglich ein Angebot der KEVAG-Telekom eingereicht.

In zwei Bietergesprächen, am 30.08. und 25.11.2022, wurden verschiedene Punkte bezüglich der Vollständigkeit und Plausibilität der eingereichten Unterlagen erörtert. Mit Schreiben

vom 29.12.2022 hat sich der Bieter aus dem Vergabeverfahren zurückgezogen, welches in Folge dessen am 12.01.2023 formal aufgehoben wurde.

Über diesen Sachverhalt wurde der Kreisausschuss am 30.01.2023 informiert. Er hat beschlossen, dass die weitere Entwicklung der Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten beobachtet werden soll. Bei Vorliegen konkreter Förder- und Finanzierungsbedingungen soll geprüft werden, ob eine Antragsstellung oder Ausschreibung möglich und zielführend ist. In diesem Zusammenhang wird der Landrat dazu ermächtigt, vorbereitende Maßnahmen, im Rahmen der bewilligten Haushaltsmittel, in die Wege zu leiten. Vor einer erneuten Beantragung von Fördermitteln oder einer Auftragsvergabe (im Falle einer Einrichtungsträgerschaft des Kreises) sind die Kreisgremien zu beteiligen.

Nachdem die Zusammenarbeit mit dem bisherigen Beratungsdienstleistungsbüro zum 31.03.2023 beendet wurde, hat die Kreisverwaltung die Leistung im Zuge der vorbereitenden Maßnahmen neu ausgeschrieben. Parallel wurde eine entsprechende Bundesförderung für Beratungsleistungen beantragt und bewilligt. Der aktuelle Zuwendungsbescheid beziffert einen Zuschuss in Höhe von 199.920,00 €.

Die Beratungsleistung wurde in zwei Leistungsphasen unterteilt. Der erste Teil umfasst die Analyse der Ausgangslage sowie die vorbereitenden Maßnahmen, die seitens der Fördermittelgeber vor Antragstellung im Förderverfahren durchzuführen sind. Wenn diese Grundlagen ermittelt wurden und sich eine Beantragung von Fördermitteln als zielführend herausstellt, wird der zweite Teil beauftragt, der die Begleitung der Antragstellung sowie des Vergabeverfahrens inkl. Umsetzung beinhaltet.

Im Rahmen der Abgabefrist sind zwei Angebote eingegangen, die sich noch in der finalen Prüfung befinden. Eine entsprechende Wertungsmatrix sowie der finale Vergabevorschlag, werden als Tischvorlage vorbereitet.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, den Auftrag für die Beratungsleistung gemäß Vergabevorschlag zu vergeben. Es wird zunächst nur der erste Leistungsteil (Phase 1) beauftragt, da die weiteren Leistungen von dessen Ergebnis abhängen. Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.